

Laibacher Zeitung



Abonnementpreis: Mit Postverendung: ganzjährig 32 K., halbjährig 16 K. Im Kontor: ganzjährig 24 K., halbjährig 12 K. Für die Zustellung ins Haus monatlich 50 h. — **Inserationsgebühr:** im Inland 10 h., im Ausland 12 h., im reaktionellen Teile 20 h.

Die Laibacher Zeitung erscheint täglich von Donnerstag bis Sonntag und Feiertage. Die Druckerei befindet sich in Laibach, Hauptstraße Nr. 16. Die Expedition der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unentgeltlich werden keine Anzeigen angenommen, Druckpreise nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

Amtlicher Teil.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. April d. J. dem Apotheker Mag. Pharm. Gabriel Piccoli in Laibach den Titel eines kaiserlichen Rates mit Rücksicht der Tage allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Finanzminister hat die Finanzkommissäre Hubert Ryschavy, Max Lajchan Ritter von Moorland und Dr. Rudolf Marn zu Finanzsekretären für den Dienstbereich der Finanzdirektion in Laibach ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksrichter und Gerichtsvorsteher Josef Tekavcic in Rassenfuß zum Landesgerichtsrat und Bezirksgerichtsvorsteher an seinem Dienstorte ernannt.

Nach dem Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 12ten, 13. und 14. April 1918 (Nr. 83, 84 und 85) wurde die Weiterverbreitung folgender Preßzeugnisse verboten:

- Nummer 74 „Salzburger Chronik“ vom 30. März 1918.
- Nummern 77 und 78 „Ukrainskie Slowo“ vom 5. und 6. April 1918.
- Nummer 76 „Tagblatt“ vom 6. April 1918.
- Nummer 79 „Slovenec“ vom 8. April 1918.
- Nummer 7 „Tiroler Bauernzeitung“ vom 5. April 1918.

Den 12. April 1918 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das LI. Stück der böhmischen Ausgabe des Reichsgezetzblasses des Jahrganges 1918 ausgegeben und versendet.

Den 13. April 1918 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das LXIV. Stück des Reichsgezetzblasses in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet. Dasselbe enthält unter Nr. 135 die Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 12. April 1918, mit welcher die Ministerialverordnung vom 11. Mai 1916, R. G. Bl. Nr. 136, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Knochen und Knochenfett, neuerlich abgeändert wird.

Den 13. April 1918 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das CLXXXV., CXCIX. und CCX. Stück der italienischen, das CCXX. und CCXXXVII. Stück der ukrainischen Ausgabe des

Reichsgezetzblasses des Jahrganges 1917 sowie das II. Stück der polnischen und rumänischen, das XV. Stück der italienischen, das XIX. Stück der ukrainischen, das XXXIII. und XXXIVte Stück der slovenischen Ausgabe des Reichsgezetzblasses des Jahrganges 1918 ausgegeben und versendet.

Nichtamtlicher Teil.

Rundmachung.

Stiftplatz im Asyl zu Mayerling für arme erwerbsunfähige Jäger und Forstarbeiter.

In dem von weiland Seiner Majestät Kaiser Franz Joseph I. gestifteten Asyl zu Mayerling für arme erwerbsunfähige Jäger und Forstarbeiter ist ein Stiftplatz, mit welchem freie Wohnung, vollständige Verpflegung und Bekleidung verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Zur Aufnahme in dieses Asyl ist erforderlich:

- 1.) die österreichische oder ungarische Staatsbürgerschaft;
- 2.) die frühere Verwendung als Jäger oder Forstarbeiter, insbesondere im Wiener Walde;
- 3.) die Erwerbsunfähigkeit;
- 4.) die Mittellosigkeit;
- 5.) ein tadelloses Vorleben und
- 6.) der ledige, bezw. verwitwete Stand, im letzteren Falle die Kinderlosigkeit.

Personen, die wegen physischer oder geistiger Gebrechen einer ununterbrochenen besonderen Pflege bedürfen, sind von der Aufnahme in das Asyl ausgeschlossen.

Bewerber um den erledigten Stiftplatz haben ihre an die k. und k. Generaldirektion der Privat- und Familienfonds Seiner k. und k. Apostolischen Majestät zu richtenden Gesuche, welche mit den erforderlichen Nachweisen über das Vorhandensein der oben angegebenen Aufnahmebedingungen, mit dem Taufschein sowie dem

ärztlichen Zeugnisse über ihren Gesundheitszustand belegt sein müssen, bis längstens 1. Juni 1918 bei der Asylvorsteherung in Mayerling zu überreichen.

Auf später einlangende oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Wien, am 12. April 1918.

Von der k. und k. Generaldirektion der Privat- und Familienfonds Seiner k. und k. Apostolischen Majestät.

Politische Uebersicht.

Laibach, 15. April.

Im Hinblick auf die ständig wiederkehrenden italienischen Anklagen gegen die Tätigkeit unserer Flieger ist eine vom „Corriere di Romagna“ vom 18. März gebrachte Mitteilung des Divisionskommandanten von Ravenna, Generalleutnant Bodria, bemerkenswert. Er betont hierin in seinen Verhaltensmaßregeln für Fliegerangriffe, daß die Schaffung gepanzerter Unterstände wegen der großen Menge des dazu nötigen Materials nicht durchführbar ist. Am meisten gefährdet sind jene Stadtteile im Nordosten, wo sich militärische und industrielle Anlagen befinden, die jedoch wenig bevölkert sind, im Westen befinden sich die Hospitäler, deren Dächer mit dem Abzeichen des Roten Kreuzes versehen und die auf 3000 Meter Höhe mit freiem Auge erkennbar sind. Dieser Stadtteil ist auch nie mit Bomben beworfen worden. — Dieses Zugeständnis der Wahrheit ist jedenfalls erfreulicher als das sonst übliche Wutgeheul, das die Italiener gegen die österreichisch-ungarische Fliegertätigkeit auszustößen pflegen.

Aus Berlin wird gemeldet: Zur Beschaffung der zur Bezahlung von aus Rußland, insbesondere aus der Ukraine zu beziehenden Waren nötigen russischen Zahlungsmittel haben sich deutsche und österreichisch-ungarische Banken zu einem Syndikat zusammengeschlossen, dessen Leitung in den Händen des Bankhauses Mendel-

gang bereitet. Hier ist also in beider Beziehung die Bezeichnung „Trauerspiel“ angezeigt. Dagegen nennt Schiller die „Räuber“ ein Schauspiel, obwohl sich der Held zum Schlusse dem Gerichte stellt; aber er hat sich innerlich von den Räubern gelöst, hat das Verfehlte seines Tuns eingesehen und ist in diesem Sinne Sieger geblieben. „O, über mich Narren, der ich wähnte, die Welt durch Greuel zu verschönern und die Gesehe durch Gesehlosigkeit aufrecht zu halten!“

Also nicht das Interesse an den äußeren Vorgängen ist es, das das Drama ausmacht, sondern der innere seelische Vorgang. Daher genügt es nicht, im Theater die Augen offen zu halten und die schönen Bilder an sich vorüberziehen zu lassen, sondern der Dichter verlangt ein gewisses Mitgehen, ein Mitdenken des Zuschauers. Daß dies nicht zu schwierig, nicht geradezu unmöglich gemacht wird, ist eben die Aufgabe der Klarheit und Übersichtlichkeit der Anlage.

Die Bedeutung der inneren Handlungen, die meist auf Worte und Stimmungen gestellt ist, zeigt schon, welcher Widersinn es ist, klassische und moderne Dramen im Kino vorzuführen zu wollen, wo die äußere Handlung allein alles sein muß. Auch in diesem Betracht trägt dieses „Kunstinstitut“ wesentlich zur Vergrößerung unserer Anschauungen und zur Verhütung des Geschmackes bei. Das Drama, das seinem Wesen nach Seelenkunst ist, soll nicht mehr und mehr Plakatkunst werden!

Je stärker die seelische Bewegtheit der inneren Handlung ist, desto mehr kann sie der äußeren entraten; auch von diesem Standpunkte aus kommen wir zu dem Satze zurück, daß handlungslose Dramen oft dramatischer als theatralische sind.

Fenilleton.

Dramaturgische Bemerkungen.

Von Dr. Otto Jaufer.

IX.

Außere und innere Handlung.

Alle im vorstehenden genannten Gesehe und Grundzüge gelten im wesentlichen nur für die äußerlich wahrnehmbare Handlung; doch gibt es in der Regel auch noch eine innere, die wichtiger ist und zur äußeren häufig in geradem Gegensatz steht. Man sollte glauben, daß sich mit dem Steigen und Fallen des Erfolges auch die Seelenstimmung hebt und senkt; im Gegenteil! In Grillparzers Drama „König Ottokars Glück und Ende“ sehen wir seinen Aufstieg, der Krone um Krone bringt, bis ihn die große Unterredung mit Rudolf zur Unterwerfung bewegt. Dann aber geht es ungehemmt abwärts bis zur vollen militärischen Niederlage. Innerlich aber sehen wir ihn im Steigen übermütig, verblendet, rücksichtslos, aber in der fallenden Handlung geht er in sich, wird innerlich gefestigt und wächst vor unseren Augen, bis er kurz vor dem Ende zur Erkenntnis kommt: „Ich hab' mit Wissen Unrecht auch getan!“ Nun steht er auf sittlicher Höhe und nun fällt er. Damit erst erreicht das Drama seine tragische Wirkung.

Selten wird in einem Drama die äußere Handlung so klar herausgearbeitet als in Kleists „Prinz Friedrich von Homburg“. Wir sehen den ehrgeizigen Jüngling

vor der Schlacht mit dem brennenden Entschluß, sich unter allen Umständen hervorzutun, sehen ihn siegen und als Sieger die erbeuteten schwedischen Fahnen dem Großen Kurfürsten überbringen. Da (im deutlichen Höhepunkte!) wird er verhaftet, vor das Kriegsgericht gestellt, zum Tode verurteilt und soll, allen Bitten und Verwendungen zum Troß, erschossen werden. Die innere Handlung aber ist ganz entgegengesetzt. Der ehrgeizige junge Feldherr hat wider den Befehl angegriffen und gesiegt und sieht sich durch den Rückspruch ungerecht getroffen; er bricht zusammen und bittet und winselt um sein Leben. „Seit ich mein Grab sah, will ich nichts als leben und frage nicht mehr, ob es würdig sei!“ Erst im Kerker gewinnt er seine Fassung wieder, sieht ein, daß Geseh höher steht als das Wohl und die Tat eines Einzelnen, unterwirft sich und spricht selbst für die Gerechtigkeit des Urteils. Nun ist der Jüngling, durch schwere Prüfung gegangen, ein gereifter und besonnener Mann geworden, wie ihn der Kurfürst haben wollte. Nun ist nicht nur die Verzeihung, sondern auch der Lohn gerechtfertigt. Hier ist der überwiegende Wert der inneren Handlung deutlich sichtbar.

Seltener gehen innere und äußere Handlung parallel wie in der „Jungfrau von Orleans“, wie in „Kabale und Liebe“. Hier glaubt man den Kampf zwischen äußerem Zwange (der Kabale) und Liebe zu sehen; aber nicht der Zwang bringt den Liebenden den Untergang, sondern die Wandlung im Innern selbst, mit der sie freilich Hug gerechnet haben. „Ein Gran Hefe genügt, die ganze Masse in zerstörende Gärung zu versetzen“. Ferdinand selbst ist es, der durch seine Eifersucht das Band der Liebe sprengt und sich und Luise den Unter-

die externen Hörer sind in zwei gleichen Raten, und zwar jeweils am 1. Oktober und am 1. März im vorhinein zu leisten. Beim Eintritt in die Akademie haben interne Hörer einen einmaligen Einrichtungsbeitrag von 240 K, externe Hörer eine einmalige Einschreibgebühr von 200 K zu erlegen. Auch haben die internen Hörer die programmäßige Ausstattung an Leibwäsche, Beschuhung und sonstigen Gebrauchsgegenständen mitzubringen. Eltern und Vormünder, die sich um die Aufnahme ihrer Söhne oder Mündel in die k. und k. Konsularakademie bewerben wollen, haben ein mit einem 2 K-Stempel versehenes Gesuch an das k. und k. Ministerium des kaiserlichen und königlichen Hauses und des Äußern in Wien zu richten und bis längstens 1. September bei der Akademiendirektion (Wien, IX., Volksmannngasse 16) einzureichen. Weitere Auskünfte können bei der Direktion der k. und k. Konsularakademie eingeholt werden.

— (Aus der Sitzung des k. k. Landesschulrates für Krain am 2. April.) Martha Reich wurde zur definitiven Lehrerin an der Volksschule in St. Martin unter dem Großlahenberge ernannt. — Die Errichtung einer Privat-Lehr- und Erziehungsanstalt für Waisenkinder in Homec wurde bewilligt. — Beschlüsse wurden gefasst bezüglich der Regelung der Dienstverhältnisse der Gesanglehrer an Mittelschulen, in betreff der unentgeltlichen Verabfolgung von Lernmitteln an Volksschulen, in betreff der Revision der Serialtage an Volksschulen und hinsichtlich der Regelung des Unterrichtes in der ersten Klasse der Volksschule in Mannsburg. — Mehrere Inspektionsberichte wurden zur Kenntnis genommen. Endlich wurden Schulgeldbefreiungsgesuche an mehreren Mittelschulen sowie Disziplinarangelegenheiten der Erledigung zugeführt.

— (Kriegsbeschädigte Lehrer.) Wie das Kriegsministerium in Erfahrung gebracht hat, ist die Meinung verbreitet, daß den zum Kriegsdienst eingerückten Lehrern im Falle einer durch eine Kriegsbeschädigung herbeigeführten Verminderung ihrer körperlichen Eignung für den Lehrerberuf die Rückkehr in diesen Beruf verschlossen sei. Diese Auffassung entspricht nicht den Tatsachen, vielmehr soll solchen Lehrern die weitestgehende Berücksichtigung entgegengebracht werden, damit sie im Lehrerberuf wieder verwendet werden können. Sämtliche Landesschulbehörden wurden vom Unterrichtsministerium in diesem Sinne angewiesen.

— (Der k. k. Verwaltungsgerichtshof) hat über die durch das hiesige Wirtschaftliche Landes-Hilfsbureau überreichte Beschwerde der A. S. gegen die Entscheidung einer Unterhaltslandeskommission, betreffend einen Unterhaltsbeitrag, zu Recht erkannt: Die angefochtene Entscheidung wird als gesetzlich nicht begründet aufgehoben. Entscheidungsgründe: Vor allem muß bemerkt werden, daß die Unterhaltslandeskommission es trotz Aufforderung unterlassen hat, die Administrativakten vorzulegen oder eine Gegenschrist zu erstatten. Der Gerichtshof mußte daher seinem Erkenntnis die somit unwidersprochen gebliebenen Angaben der Beschwerde zugrunde legen. Demnach hat die Unterhaltslandeskommission den Anspruch deshalb abgewiesen, weil die Pension, welche die Beschwerdeführerin in der Höhe monatlicher 44 K bezieht, den Unterhaltsbeitrag übersteigt, daher zur Erhaltung der Anspruchswerberin genüge. Der Gerichtshof konnte die hiemit seitens der Unterhaltslandeskommission vertretene Rechtsanschauung nicht als im Gesetze begründet anerkennen. Denn für die mit obiger Begründung ausgesprochene Verneinung der Abhängigkeit nach § 3, Abs. 1, des Unterhaltsbeitragsgesetzes vom 26. Dezember 1912, R. G. Bl. Nr. 237, genügt es nicht schon, daß das eigene Einkommen des Anspruchswerbers das Ausmaß des auf ihn etwa entfallenden Unterhaltsbeitrages übersteige, vielmehr ist nur die Beantwortung der Frage entscheidend, ob der Anspruchswerber ungeachtet seines eigenen Einkommens nicht doch auf die Zuwendungen des Eingewandten angewiesen war, um seine Unterhaltsbedürfnisse reiflos zu befriedigen. Erst wenn dies selbstverständlich in einem unter Mitwirkung der Partei abgeführten Verfahren als nicht zutreffend festgestellt sein sollte, wäre eine Grundlage für die Ablehnung der Zuerkennung des Anspruches mangels der Voraussetzung nach § 3, Abs. 1, des Gesetzes gegeben.

— (Bezugsregelung für Süßstoffe.) Im Hinblick auf vielfache Klagen, wonach bei der gegenwärtigen Knappheit an Süßstoffen Zuckerkranke oft nicht in der Lage sind, ihren Süßstoffbedarf zu decken, hat das Finanzministerium eine Verordnung erlassen, die den Süßstoffverkehr regelt. Ihre wichtigste Bestimmung besagt, daß, solange die verfügbaren Süßstoffmengen in unzureichendem Maß vorhanden sind, nur solche Personen auf regelmäßige Versorgung mit künstlichen Süßstoffen Anspruch erheben können, welche auf ihre Zuckerquote verzichten, da nur so eine Doppelversorgung und mißbräuchliche Inanspruchnahme einerseits und Mangel eines notwendigen Arznei-

mittels für den darauf Angewiesenen andererseits hintangehalten werden kann.

— (In jedem Kriegsgarten ein Bienenhaus!) Herr Lehrer Tschinkel aus Gottschee hielt über Auftrag des Herrn Landesschulinspektors Belar am 14. d. M. im Kasino einen eingehenden und lehrreichen Vortrag über die Biene und ihre Zucht. Der wirtschaftliche Vorteil, den uns die Biene in der Kriegszeit gewährt, hat Herrn Landesschulinspektor Belar dazu bewogen, den Lehrkräften der deutschen Schulen Krains durch einen erfahrenen Imker die Behandlung der Biene instruktiv vorzuführen zu lassen. Aus den Ausführungen des Vortragenden hörte man, mit welchen einfachen Mitteln man einen Bienenstand gründen kann, wenn man von dem alten System des Bauernkästchens abläßt und mit dem Albertkasten arbeitet. Wenn man bedenkt, daß ein Bienenstock an einem guten Tage zwei Kilogramm Honig sammelt, so ersieht man wohl am besten den hohen wirtschaftlichen Vorteil. Auskünfte über die Bienenzucht erteilt Herr Lehrer Wilhelm Tschinkel in Gottschee auch brieflich. — Dem Vortrage folgte eine große Menge Lehrkräfte aus Laibach, Siska, Josefstal, Görttschach und Domzale. Frau Hofrat von Kallenegger, die Herren Landesforstinspektor Hofrat Kubia, Landesschulinspektor Belar, Oberbezirksarzt Dr. Mahr, die Schulräte Dr. Binder und Bezirksschulinspektor Dr. Svoboda, Verwalter Arko u. a. lauschten mit sichtbarem Interesse den schönen Anregungen des Vortragenden, die mit Dank (ausgesprochen durch Herrn Landesschulinspektor Belar) aufgenommen wurden.

Der Krieg.

Telegramme des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Österreich-Ungarn.

Der Kaiser in Budapest.

Budapest, 15. April. Seine Majestät der Kaiser ist heute um 8 Uhr 30 Minuten früh in der ungarischen Hauptstadt eingetroffen. Er empfing im Verlaufe der allgemeinen Audienzen auch den königlichen Kommissär in Siebenbürgen Gabriel von Ugron. Nach den allgemeinen Audienzen empfing der Kaiser in längerer besonderer Audienz den Minister ohne Portefeuille Grafen Moriz Esterhazy.

Budapest, 15. April. (Ungar-Bureau.) Nach Beendigung der allgemeinen Audienzen und der Eidesleistung des siebenbürgischen reformierten Bischofs Karl Nagy erschien Kultus- und Unterrichtsminister Graf Albert Apponyi vor Seiner Majestät in Audienz. Nach 2 Uhr wurde Graf Julius Andrássy und nach diesem Justizminister Dr. Bazsonyi empfangen.

Der Kaiserbrief.

Wien, 15. April. Die Blätter erfahren von unterrichteter Seite: Graf Czernin hat in das Konzept des Briefes Seiner Majestät des Kaisers Karl an den Prinzen Sixtus von Bourbon Einsicht genommen. Das Konzept steht vollstens im Einklang mit den über den Kaiserbrief veröffentlichten Communiqués des Ministeriums des Äußern vom 12. April. Es ist in diesem Schriftstück weder ein Auftrag an den Prinzen Sixtus enthalten, den Brief Kaiser Karls irgend jemandem mitzuteilen, noch befindet sich ein Wort über Belgien darin. Der auf Esch-Lothringen bezügliche Passus deckt sich vollständig mit dem vom Ministerium des Äußern veröffentlichten Passus.

Von den Kriegsschauplätzen.

Wien, 15. April. Amtlich wird verlautbart:

15. April:

An der Südwestfront stellenweise erhöhte Kampftätigkeit.

Der Chef des Generalstabes.

Graf Czernin.

Wien, 16. April. Wie das „Fremden-Blatt“ meldet, wird sich Graf Czernin nach Übernahme der Amtsgeschäfte durch den Nachfolger mit seiner Familie auf sein Schloß in Böhmen begeben und daselbst längere Zeit verbleiben, um sich Ruhe und Erholung zu gönnen.

Ein Kredit für das Küstenland.

Triest, 15. April. Für die Notstandsgebiete des Küstenlandes, die Seine Majestät der Kaiser vor kurzem in Begleitung des Ministerpräsidenten Dr. Ritter von Seidler besucht hatte, wurde von der Regierung zur Einleitung von Kriegshilfsmahnahmen ein Kredit von sieben Millionen Kronen bewilligt, der in erster Linie zur Erleichterung der Lebensmittelversorgung und zur Förderung der landwirtschaftlichen Produktion verwendet werden wird.

Ausgabe von Dörrobstmengen.

Wien, 15. April. Das Amt für Volksernährung hat die Ausgabe der Dörrobstmengen in die Wege geleitet. Sie erfolgt kronlandsweise nach denselben Grundsätzen, die bei Marmelade, Sauerkraut und Dörrgemüse zur Anwendung kommen. Der Bezug von Dörrobst ist an Ausweisarten gebunden. Personen, in deren Haushalt sich mehr als ein Kilogramm Dörrobst für jede verköstigte Person befindet, sind von dem Bezug ausgeschlossen. Der Beginn und die Modalitäten der Ausgabe bleibt den politischen Landesbehörden überlassen.

Verteilung der Kunstdüngemittel.

Wien, 15. April. Am 13. d. M. fand eine Beratung von Vertretern sämtlicher landwirtschaftlicher Hauptkorporationen und der bedeutenden landwirtschaftlichen Organisationen über die Frage der zweckmäßigsten Verteilung der Kunstdüngemittel statt. Die Vertreter der Organisationen entschieden sich für den Weg, die verfügbaren künstlichen Düngemittel nach einem festzustellenden Schlüssel auf die einzelnen Kronländer aufzuteilen. Die Verteilung der Kronlandskontingente unter die Verbraucher soll durch die landwirtschaftlichen Hauptkorporationen vorgenommen werden.

Deutsches Reich.

Von den Kriegsschauplätzen.

Berlin, 15. April. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 15. April:

Westlicher Kriegsschauplatz:

Auf dem Schlachtfelde an der Lys kam es vielfach zu erbitterten Nahkämpfen. Südwestlich von Neuve Serre sowie zwischen Vailleur und Merris wurden englische Maschinengewehre zerstört und ihre Besatzung gefangen. Gegenangriffe, die der Feind aus Vailleur heraus und nordwestlich von Bethune führte, brachen verlustreich zusammen.

An der Schlachtfrent zu beiden Seiten der Somme blieb der Artilleriekampf bei regnerischem Wetter in mäßigen Grenzen.

Osten:

Nach heftigen Kämpfen mit bewaffneten Banden sind unsere in Finnland gelandeten Truppen, tatkräftig unterstützt durch Teile unserer Seestreitkräfte, in Heljingsfors eingerückt.

Der Erste Generalquartiermeister von Ludendorff.

Berlin, 15. April. Das Wolff-Bureau meldet: 15. April, abends:

Ertliche Kämpfe auf dem Schlachtfelde an der Lys. Bulberghem und die feindlichen Linien nordöstlich vom Orte wurden erstürmt.

Beutezahlen.

Berlin, 15. April. Das Wolff-Bureau meldet: Vom 5. Oktober 1917 bis zum 15. April 1918 haben die Mittelmächte über 517.000 Gefangene gemacht, 7246 Geschütze, gegen 20.000 Maschinengewehre und mehr als 300 Tanks erbeutet. Außerdem fielen über 100 Panzerkraftwagen, 630 Autos, 7000 Fahrzeuge und unabsehbares Eisenbahnmateriale in ihre Hände. Unter diesem befinden sich 80 Lokomotiven und 8000 Waggons. Die Bestände der Munitionsdepots sind noch nicht annähernd festgelegt. Allein an Artilleriemunition wurden bisher über drei Millionen Schuß gezählt. In derselben Zeit wurden über 1100 Flugzeuge und mehr als 100 Fesselballons abgeschossen. Die Beute an sonstigem Kriegsmaterial, Pioniergerät, Handfeuerwaffen, Gasmasken und die Bestände der Bekleidungs- und Verpflegungsdepots konnten zahlenmäßig bisher annähernd noch nicht festgestellt werden.

Die Räumung von Amiens.

Berlin, 15. April. (Wolff-Bureau.) Amiens und Umgebung wurden auf Befehl der englischen Heeresleitung von der französischen Zivilbevölkerung geräumt. Den Bewohnern wurde keine Zeit gelassen, ihr Vieh fortzutreiben. Die zahlreichen, jetzt herrenlosen Herden werden durch die englischen Truppenkommandos eingefangen. Die Engländer behalten das Vieh für sich, schlachten es ab und verwenden es nach Belieben. Die Empörung der französischen Bevölkerung gegen den britischen Bundesgenossen ist naturgemäß groß. Die französischen Soldaten schieben die Schuld an der großen Niederlage, die auch sie betroffen hat, so überhaupt an der Kriegsverlängerung lediglich auf England. Das ungerechte, brutale Auftreten der britischen Armee steht im größten Gegensatz zu ihrer Unfähigkeit, die Front zu halten, und zu ihrer fortgesetzten Preisgabe französischer Bodens.

Der Angriff gegen die Amerikaner bei St. Mihiel.

Berlin, 15. April. (Wolff-Bureau.) Bei dem Unternehmen nördlich von St. Mihiel in der Nacht vom 14. d. wurde der größte Teil der östl. und südöstl. Maizeh auf dem rechten Maasufer gelegenen amerikanischen Stellungen zerstört. Die an der Straße St. Mihiel-Nouvouis stark besetzte feindliche Hauptwiderstandslinie wurde in starkem Kampf gegen den sich tapfer wehrenden Feind größtenteils aufgerollt. Außer der Einbuße an Gefangenen erlitt der Feind äußerst schwere Verluste.

Die Säuberung der Maschinengewehrreiter bei Nieuwe Kerke.

Berlin, 15. April. (Wolff-Bureau.) Bei der Säuberung der Maschinengewehrreiter westlich von Nieuwe Kerke wurden 2 Offiziere und 100 Mann gefangen und zahlreiche Maschinengewehre erbeutet. Ein feindlicher Angriff nordwestlich von Nieuwe Kerke brach am Morgen des 14. d. unter schweren Feindverlusten zusammen.

Eine erfundene französische Meldung.

Berlin, 15. April. (Wolff-Bureau.) Der französische Heeresbericht vom 14. d. M. nachmittags meldet das Eindringen der Franzosen an der lothringischen Front in die deutsche Linie bei Bures. Auch diese Meldung ist, wie mehrere französische Berichte der letzten Tage, frei erfunden.

Die Einnahme von Helsingfors.

Berlin, 15. April. Das Wolff-Bureau meldet: Das Eindringen des deutschen Geschwaders nach Helsingfors war durch dichten Nebel gefährlich, durch die Navigationsverhältnisse und Packeis sehr erschwert. Die Navigation mußte durch Besetzung wichtiger Punkte über das Eis ermöglicht werden. Außerhalb Helsingfors begegnete man dem russischen Kriegsschiff „Pjotr Weliki“ und einem großen russischen Transportdampfer und Eisbrecher mit Tausenden von Angehörigen der russischen Marine und deren Familien an Bord, anscheinend auf dem Wege nach Kronstadt. Das Kriegsschiff grüßte mit der Flagge das deutsche Geschwader. Es hatte die weißrote Flagge als Zeichen neutraler Haltung gesetzt. Die Flagge wehte auch über der wegen ihrer Ausdehnung und Stärke berühmten Seebefestigung und auf den im Hafen zurückgebliebenen russischen Kriegsschiffen. Vor dem Leuchtturm „Grahara“ gab ein großer öliger Fleck im Eis sowie Schiffstrümmer, Torpedokessel usw. den Platz an, an dem drei englische U-Boote bei der Nachricht von unserer Annäherung gesprengt worden waren. Sofort nach der Ankunft des deutschen Geschwaders wurde das Landungskorps noch am späten Abend des 12. April ausgeschifft. Es erlitt die ersten Verluste schon während der Landung durch ein Auto der Roten Garde, das unter der Flagge des Roten Kreuzes mit Maschinengewehren schoß. Die Hauptneister der Roten Garde waren fast sämtlich in der Nähe des Hafens gelegene Staatsgebäude. Von frühem Morgen bis zum Mittag des 13. hatten das Landungskorps der Marine und eine in der Nähe des Hafens eingetroffene Kompanie deutscher Jäger schwere Straßenkämpfe beim Nord- und Südhafen. Die Rote Garde bestrich mit Maschinengewehren auch die Annäherung an den Landungsplatz sowie die Verbindung zwischen dem am Südhafen gelegenen Marktplatz und der Halbinsel Skatudden. Unsere Matrosen hatten auf letzterer einen besonders schweren Stand, da die Roten das gegenüberliegende Senatshaus besetzt hatten. Ein Rotes Nest mit etwa 200 Männern, Frauen und Jugendlichen ergab sich bald nach dem Eingreifen der Geschütze der Minensuchboote und der Begleitsschiffe. Trotzdem die sich ergebenden Roten mit hoch erhobenen Händen dastanden, wurde von den anderen Roten auf sie und die deutsche Begleitmannschaft geschossen. Gegen 2 Uhr nachmittags war der schwerste Kampf überstanden. Die Roten ergaben sich allmählich. Die Hauptführer waren besonders im Palaste des Generalgouverneurs, im Senatshause und im kaiserlichen Palaste verborgen. Die zahlreich herbeiströmenden Anhänger der Weißen Garde wurden bewaffnet und sind wertvoll für die weitere Säuberung der Stadt von den noch vielfach verborgenen Roten, zum Einsammeln der erbeuteten Waffen, zum Wachdienst usw. Die bis dahin wie ausgestorbene schöne Stadt war bald schwarz von festlich bewegten Menschen, die die Matrosen und Jäger immer wieder mit Hochrufen begrüßten, mit Blumen beschenkten, auf offener Straße bewirteten und den Offizieren die Hände zum Danke drückten. Seit zwei Monaten unterdrückte bürgerliche Zeitungen gaben noch im Laufe des Nachmittags Extrablätter aus mit begeisterten Dankesaussparungen an Deutschland. Öffentliche und viele private Gebäude sind beslaggt, darunter auch viele mit deutschen Fahnen.

Die „Norddeutsche Allgem. Zeitung“ über Czernin.

Berlin, 15. April. Die „Norddeutsche Allgem. Zeitung“ bezeichnet in Besprechung des Rücktrittes des

Grafen Czernin als das charakteristische Merkmal des äußeren Fragen der Politik unter dem Gesichtspunkte der Erhaltung und Festigung des Bündnisses zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland. Der Grundstein, dessen granitene Solidarität er immer wieder betonte und in Erinnerung rief, das Bündnis mit dem Deutschen Reiche, ist durch den Bau, welchen die Friedensschlüsse im Osten darauf setzen, nur noch fester und sicherer geworden.

Der See- und der Luftkrieg.

Neue U-Boot-Erfolge.

Berlin, 15. April. (Amtlich.) Neue U-Booterfolge auf dem nördlichen Kriegsschauplatz: 15.000 Bruttoregister-tonnen. Darunter wurden zwei Dampfer nach hartnäckiger Verfolgung aus einem gesicherten Geleitzuge herausgeschossen.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Berlin, 15. April. Neue U-Booterfolge im mittleren Mittelmeer: Deutsche und österreichisch-ungarische U-Boote versenkten sechs Dampfer, die in gesicherten Geleitzügen fuhrten, und zwei Segler von zusammen 125.000 Bruttoregister-tonnen.

Der Fliegerkrieg im Westen.

Berlin, 15. April. (Wolff-Bureau.) Die günstige Witterung bot am 12. April unseren Luftstreitkräften reiche Gelegenheit zur Betätigung. Unsere Bombengeschwader richteten fortgesetzte heftige Angriffe gegen die drei großen feindlichen Eisenbahnknotenpunkte hinter der Schlachtfrent St. Omer, St. Pol und Amiens. Besonders auf dem Ostbahnhof von Amiens entstanden starke Brände und Explosionen. Die Erkundungen der Infanterie-, Artillerie- und Schlachtfieger unterstützten das siegreiche Vordringen unserer Truppen durch Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen Truppe und Führung und durch lähne Angriffe gegen den Feind auf der Erde. Die Bataillone folgten der Infanterie dicht auf. Unsere Jagdflieger hatten wieder einen besonders erfolgreichen Tag. 24 Flugzeuge und 2 Fesselballons fielen ihnen zum Opfer. Leutnant Wendhoff errang seinen 24. Luftsieg. Wir verloren drei Flugzeuge durch Abschuß; fünf Flugzeuge werden vermisst. An der neuen Kampffront bei Armentières war die feindliche Fliegertätigkeit teilweise auffallend schwächer.

Die Beschießung von Paris.

Paris, 15. April. Die Beschießung des Pariser Stadtgebietes durch die weittragenden Geschütze ist heute wieder aufgenommen worden. Eine Frau wurde getötet.

England.

Sechs Tage gegen zwei Jahre.

Berlin, 15. April. Die „Kölnische Zeitung“ bringt folgende Meldung aus Bern: Die Stimmung in England spiegelt folgende Anklagerede des Parlamentsmitgliedes Somar Greenwood im Flottenverein wider: Wir haben ein Recht, zu erfahren, warum wir innerhalb sechs Tagen ein Gebiet verlieren, dessen Eroberung nahezu zwei Jahre gedauert und uns schwere Verluste an Toten und unheilbaren Verwundeten gekostet hat. Wir müssen wissen, wer dafür verantwortlich ist, daß unsere unvergleichlichen Soldaten gegen unüberwindliche Schwierigkeiten kämpfen müssen.

Die Übermüdung der englischen Soldaten.

Rotterdam, 15. April. Nach einer Meldung des „Nieuwe Rotterdamischen Courant“ berichtet der englische Kriegsberichterstatter Gibbs aus Nordfrankreich vom Sonntag: Viele unserer Mannschaften sind so ermüdet von den wochenlangen Kämpfen, daß sie sich kaum mehr auf den Beinen halten können. Trotzdem leisten sie den fortwährenden Angriffen Widerstand. Oft kämpfen sie wie Schlafwandler weiter und wenn eine Pause im Kampfe eintritt, legen sie sich auf offenem Felde in die Gräben oder unter Hecken und fallen in tiefen Schlaf, bis sie wieder aufgeweckt werden. Einige von den Leuten stehen mit einigen Tagen Pause schon seit dem 21. März im Gefecht.

Bedrohender Austritt der Arbeiterminister.

London, 15. April. (Reuter.) „Daily News“ teilt mit: Seit Ende der Woche wurde die Lage für die Regierung schwierig. Die Minister der Arbeiterparteien berieten darüber, ob sie die Regierung noch unterstützen können. Es heißt, daß die Arbeiterparteien gegen die Einführung der Dienstpflicht in Irland ohne die gleichzeitige Einführung von Homerule seien. Wahrscheinlich werden die drei vereinigten ausführenden Arbeitsausschüsse die Arbeiterminister auffordern, aus der Regierung auszutreten.

Rotterdam, 15. April. Nach dem „Nieuwe Rotterdamischen Courant“ schreibt der politische Berichterstatter des „Manchester Guardian“, es seien Anzeichen für eine Kabinetskrise wegen der irischen Dienstpflicht vorhanden. Die Mitglieder der Arbeiterpartei und auch die meisten Liberalen seien dagegen. Es scheint auch, daß das Kabinett beiden Gruppen versprochen hat, die Dienstpflicht nicht durchzuführen, ehe die Homerule angenommen wird. Die Stellung der liberalen Minister und der Arbeiterminister ist schwierig geworden, da sie das Gefühl haben, von ihrer eigenen Partei isoliert zu sein.

Ein neuer Homerule-Entwurf.

Amsterdam, 15. April. Nach einer Meldung des „Handelsblad“ aus London hat das Kabinett eine Kommission beauftragt, einen neuen Homerule-Entwurf für Irland auszuarbeiten. Man glaubt, daß dafür zwei bis drei Wochen notwendig sein würden.

Schweden.

Unterhandlungen mit der Ukraina behufs Austausch von Getreide gegen landwirtschaftliche Maschinen.

Kopenhagen, 15. April. Wie „National Tidende“ aus Stockholm meldet, fanden zwischen der Ukraina und Schweden Unterhandlungen behufs Austausch von Getreide gegen schwedische landwirtschaftliche Maschinen statt.

Die Ukraina.

Gegen den Anschluß Besarabiens an Rumänien.

Kiew, 13. April. (Agentur.) Die Nachricht von dem Anschlusse Besarabiens an Rumänien hat in allen Kreisen der ukrainischen Bevölkerung große Entrüstung hervorgerufen. Unverzüglich wurde eine außerordentliche Sitzung des ukrainischen Parlaments der Zentralrada abgehalten, die der besarabischen Frage gewidmet war. Alle Fraktionsführer im Parlament haben energisch gegen die internationale Spekulation der rumänischen Regierung Protest erhoben. Sie haben darauf hingewiesen, daß dieser Anschluß nicht nur dem Wunsche der Ukrainer, Deutschen und Bulgaren in Besarabien nicht entspreche, sondern auch dem Wunsche der moldauischen Bevölkerung selbst.

Kiew, 14. April. Die ukrainische Presse erhebt einstimmig Einspruch gegen die imperialistischen Bestrebungen der rumänischen Regierung und weist darauf hin, daß sich das ukrainische Volk mit der Lösung der besarabischen Frage im rumänischen Sinne niemals einverstanden erklären könne. Die ukrainische Regierung wird aufgefordert, in Wahrnehmung des ukrainischen Interesses bezüglich Besarabiens energisch aufzutreten. — Aus Odessa wird gemeldet: Gestern wurden Vertreter der 200.000 Seelen zählenden bulgarischen Bevölkerung Besarabiens nach Sofia entsendet, um gegen den allfälligen Anschluß Besarabiens an Rumänien zu protestieren. Die Bulgaren in Besarabien fürchten für das Schicksal ihrer Brüder in der Dobrudza und wollen nicht von Rumänien unterjocht werden.

Approvisionierungsangelegenheiten.

— (Der Weizengriech für Kinder unter drei Jahren) wird in der Kriegsverkaufsstelle in der Herrengasse in folgender Ordnung abgegeben: auf die Legitimationen Nr. 1—300 am 17., Nr. 301—600 am 18., Nr. 601 bis 900 am 19., Nr. 901—1200 am 20., Nr. 1201—1500 am 22., Nr. 1501—1800 am 23., Nr. 1801 bis zum Ende am 24. April. Auf jedes Kind entfällt ein Kilogramm zu 1 K.

— (Fleischabgabe auf die gelben Legitimationen C Nr. 1—1300.) Parteien mit den gelben Legitimationen C Nr. 1—1300 erhalten heute nachmittags in der Josefikirche Rindfleisch zum Normalpreise in folgender Ordnung: von 1 bis halb 2 Uhr Nr. 1—120, von halb 2 bis 2 Uhr Nr. 131—260, von 2 bis halb 3 Uhr Nr. 261—390, von halb 3 bis 3 Uhr Nr. 391 bis 520, von 3 bis halb 4 Uhr Nr. 521—650, von halb 4 bis 4 Uhr Nr. 651—780, von 4 bis halb 5 Uhr Nr. 781—910, von halb 5 bis 5 Uhr Nr. 911—1040, von 5 bis halb 6 Uhr Nr. 1041—1170, von halb 6 bis 6 Uhr Nr. 1171—1300.

— (Erdäpfelabgabe.) Parteien des sechsten Bezirkes erhalten heute, morgen und übermorgen bei Mühleisen an der Wiener Straße Erdäpfel in folgender Ordnung: heute nachmittags von 3 bis 4 Uhr Nr. 1—120, von 4 bis 5 Uhr Nr. 121—240; morgen vormittags von 8 bis 9 Uhr Nr. 241—360, von 9 bis 10 Uhr Nr. 361—480, von 10 bis 11 Uhr Nr. 481 bis 600, nachmittags von 2 bis 3 Uhr Nr. 601—720, von 3 bis 4 Uhr Nr. 721—840, von 4 bis 5 Uhr Nr. 841 bis 960; übermorgen vormittags von 8 bis 9 Uhr Nr. 961—1080, von 9 bis 10 Uhr Nr. 1081 bis zum Ende. Auf jede Person entfallen drei Kilogramm, das Kilogramm zu 30 h.

Razpis službe.

Na mestni slovenski dekliški osemrazrednici v Ljubljani je vsled razpisa c. kr. deželnega šolskega sveta za Kranjsko z dne 30. marca 1918, št. 1520, stalno popolniti izpraznjeno

službeno mesto nadučiteljice

s sistemiziranimi službenimi prejemki.

Pri podelitvi omenjenega učnega mesta pridejo v poštev zgolj le učiteljice. Prosilkam za omenjeno službeno mesto je pravilno opremljeno prošnje po predpisani službeni poti vlagati pri c. kr. mestnem šolskem svetu ljubljanskem

najkasneje do 12. maja 1918.

Zakasnele ali pa pomanjkljive prošnje se pri oddaji službe ne bodo vpoštovale.

C. kr. mestni šolski svet v Ljubljani,

dne 11. aprila 1918.

Oelfarben

Liefert jedes Quantum in erstklassiger Qualität
RUDOLF STIEFLER, Aschach a. d. Donau.

Maschinenwärter

zu einer 636 13

elektrischen Kraftanlage
 mit

Dieselmotorbetrieb

wird für dauernd gegen gute
 Entlohnung bei freier Wohnung
 : : und Beheizung : :

gesucht.

Adresse in der Administration dieser Zeitung.

(Neue Milchkarten.) Behufs Kontrolle wird die städtische Approvisionnement allen Parteien, die auf ihre Milchkarten in der Molkerei Milch beziehen, neue Milchkarten ausfolgen. Zu diesem Zwecke haben sich die Parteien in folgender Ordnung im Approvisionnementssamt an der Poljanastraße 13/1 zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzufinden: Parteien mit den Anfangsbuchstaben A bis F heute, mit den Anfangsbuchstaben G bis L morgen, mit den Anfangsbuchstaben M bis P Donnerstag, mit den Anfangsbuchstaben R bis T Freitag und mit den Anfangsbuchstaben U bis Z Samstag. Mitzubringen sind die Milchkarte, der Laufschein der Kinder unter vier Jahren und die Bestätigung des Hausherrn, daß die Parteien tatsächlich keine Milchfrau haben.

Nachtrag zu den Lokal- und Provinzialnachrichten.

(Todesfall.) In Laibach ist gestern Frau Josefa Lukatsch nach langem Leiden im 83. Lebensjahre gestorben. Das Leichenbegängnis findet heute um 4 Uhr nachmittags vom Trauerhause, Rathausplatz 17, aus auf den Friedhof zum hl. Kreuze statt.

(„Bedarfsscheinpflicht und gesperrte Ware.“) Sowohl in Kreisen der Kaufmannschaft als auch im Publikum herrscht vielfach Unklarheit darüber, wie sich die „Bedarfsscheinpflicht“ zur „Freigabe gesperrter Ware“ verhält. Durch verschiedene gesetzliche Bestimmungen sind Verkehrsbeschränkungen hinsichtlich der Baumwoll- und Leinenwaren geschaffen worden, deren Wirkung insbesondere darin besteht, daß diese Waren nicht veräußert werden dürfen. Diese Waren sind also „gesperrt“ und dürfen auch nicht gegen Bedarfsbescheinigungen veräußert werden. Solche gesperrte Ware kann nun durch die kompetente Behörde für gewisse Zwecke, z. B. für den Detailhandel freigegeben, das heißt, sie kann unter Einhaltung der sonstigen gesetzlichen Bestimmungen wieder in Verkehr gebracht werden. Handelt es sich um Ware, welche nach den Bestimmungen der Bekleidungsverordnung bedarfsscheinpflichtig ist, so darf sie auch im Falle der Freigabe zum Verkauft an Selbstverbraucher nur gegen Bedarfsbescheinigung und an Personen oder Stellen, welche die Ware nicht selbst verbrauchen, sondern sie gewerbsmäßig weiter veräußern oder verarbeiten, nur gegen schriftliche Fakturierung abgegeben werden. Ist die freigegebene Ware eine solche, die in der „Frei-

liste“ aufgezählt ist, so kann sie ohne weiteres veräußert werden.

(Kalbdiebstahl.) Dem Besitzer Kaspar Palek in Zappuz, Gemeinde Sturje, wurde aus dem Stalle ein Kalb entwendet und in der benachbarten Waldung abgestochen. Am folgenden Tage wurde es dort halb abgehäutet aufgefunden, was dahin deutet, daß der Dieb durch irgend einen Umstand verschweigt worden sein dürfte.

Das heutige neue Programm im Kino Central im Landestheater enthält das prächtige Drama in vier Akten „Die schöne Unbekannte“ und das köstliche Lustspiel „Rechtsanwalt Anna“ mit Anna Miller-Linde in der Hauptrolle. Nicht für Jugendliche.

Kino Ideal. Programm für heute den 16. April: Vorgeführt wird ein Film aus der berühmten großen Serie „Das Gesicht im Mondschein“, Kriminalroman in fünf Akten aus alter Zeit; in der Hauptrolle der berühmte Schauspieler Robert Warwid, Dorothy Fairchild und Herr Cooper. Dazu noch ein einaktiges Nordist-Lustspiel: „Sein Gipsliebchen“ und allernueste Kriegswochenberichte. Nicht für Jugendliche. Beste Vorstellung täglich mit erstklassiger Theater-Orchesterbegleitung. Kino Ideal.

Theater, Kunst und Literatur.

(Philharmonische Gesellschaft.) Auf Einladung der Philharmonischen Gesellschaft hat sich der I. und II. Marinekapellmeister Theodor Christoph entschlossen, eine öffentliche Probe für das Grazer Konzert morgen um 4 Uhr nachmittags in der Tonhalle abzuhalten. Zur Probe gelangen die Sinfonien: Brahms Nr. 2 in D-Dur und Dvorak in G-Moll („Aus der neuen Welt“). Die Mitglieder der Gesellschaft und Musikfreunde sind hierzu eingeladen. Eintrittsgebühr ohne Unterschied der Plätze 2 K für eine Person. Der Ertrag wird Kriegsfürsorgezwecken zugeführt.

(Der Musikverein „Glasbena Matica“) veranstaltet Donnerstag den 18. und Sonntag den 21. d. M., jedesmal um 8 Uhr abends, im großen Saale des Hotels „Union“ eine Festakademie zu Ehren des im vorigen Jahre verstorbenen Dr. Johannes Evangelist Krel und zu Gunsten seines Denkmals in Laibach.

Danksagung.

Schmerzgebeugt wegen des jähen Verlustes unserer innigstgeliebten, unvergesslichen Tochter, beziehungsweise Schwester, des Fräuleins

Hanny Lampé

Klavierlehrerin

1154

erlauben wir uns auf diesem Wege für die vielen Beweise aufrichtigsten Beileids und für die herrlichen Kranz- und Blumenspenden, insbesondere den hochwürdigen Herren, Herrn Musikdirektor M. Hubad und dem Gesangschor der „Glasbena Matica“, sowie für die ehrende Teilnahme an dem Begräbnisse der teuren Vorblichen unseren innigsten Dank auszusprechen.

Laibach, am 16. April 1918.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Es wirken mit: Herr Franz Smodej, Domvikar aus Klagenfurt (Festrede am 18. April); Herr Franz S. Finjgar, Stadtpfarrer in Laibach (Festrede am 21. April); Herr Johann Dornik, Professor in Laibach (Deklamation) und der Gesangschor der „Glasbena Matica“ unter Leitung des Musikdirektors Herrn Matthäus Hubad. Das Programm umfasst folgende Vorträge: 1. Jacobus Gallus (1550—1591): Ecce, quomodo moritur iustus. Männerchor. 2. Festrede. 3. Anton Dvořák: „Slavnostni spev“ (Festgesang), vorgetragen vom gemischten Chor unter Klavier- und Harmoniumbegleitung. 4. Simon Gregorčič: „V pepelnihni noči“. Deklamation des Herrn Johann Dornik. 5. Stjepan Mokranjac: Der achte Liederkrantz serbischer Volkslieder: a) Džanum, na sred selo. b) Sto Morava mutno teče. c) Razgrana se grana jorgovana. d) Skoč' kolo, da skočimo! 6. Kroatische Volkslieder. Harmonisiert von Anton Andel: a) O, jesenske duge noći. b) Igra kolo. c) Dragi je daleko. 7. Slovenische Volkslieder. Harmonisiert von Matthäus Hubad: a) Miška. b) Skr-

janček. c) Gor' čez jezero (Slovenisches Volkslied aus Kärnten). d) Na Gorenjskem je letno. Harmonisiert von Stanfo Pirnat. 8. Stanfo Premrl: Zdravica, Text von Dr. Franz Prešeren. — Kartenverkauf in der Trafik in der Prešerengasse 54.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funkef.

Eine österreichische Spezialität. Magenleidenden empfiehlt sich der Gebrauch der echten „Mollis Seiblig-Pulver“ als eines altbewährten Hausmittels von den Magenkräftigeren und die Verdauungstätigkeit nachhaltig steigender Wirkung. Eine Schachtel K 5-60. Täglicher Versand gegen Nachnahme durch Apotheker A. Moll, k. u. k. Hoflieferant, Wien I., Tuchlauben 9. In den Apotheken der Provinz ver- lange man ausdrücklich Moll's Präparat mit dessen Schutzmarke und Unterschrift. 2443

Z. 14 **Kundmachung.** 2-2

Am 19. und 20. April 1918 um 9 Uhr vormittags findet die weitere Verpachtung des Deutschen Grundes in Mirje bei dem Heuboden (šupa nad Kolezijo) und bei der Kolinska tovarna zu Laibach auf drei Jahre an Ort und Stelle statt, und zwar in Mirje den 19. April und bei der Kolinska tovarna am 20. April 1918.

Verwaltung der D. R. O. Kommenden Möttling, Tschernembl und Laibach in Möttling, am 13. April 1918.

Statt jeder besonderen Anzeige.

✠

Betrübten Herzens geben wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unsere liebste, gute Mutter, beziehungsweise Großmutter, Urgroßmutter und Schwiegermutter, Frau

Johanna Sadnikar, geb. Wohlmuth
Besitzerin

heute Samstag den 14. April um 1/5 Uhr nachmittags nach schwerem Leiden, versehen mit den heiligen Sterbesakramenten, im 92. Lebensjahre ruhig im Herrn entschlafen ist.

Das Leichenbegängnis der teuren Dahingegangenen wird Dienstag den 16. April um 4 Uhr nachmittags vom Trauerhause, Peterstraße Nr. 13, aus nach dem Friedhof zum Heil. Kreuz stattfinden. Die heiligen Seelenmessen werden in mehreren Kirchen gelesen werden.

Die teure Verblichene sei dem frommen Gebete und freundlichen Andenken empfohlen.

Laibach, am 14. April 1918.

Heinrich, Franz, Johann, Josef Mik. Sadnikar, Söhne. — Christine Hočevar, geborene Sadnikar, Tochter. — Maria Sadnikar, geb. Kratochwill, Maria Sadnikar, geb. Possod, Stephanie Sadnikar, geb. Novak, Schwiegertöchter. — Jakob E. Hočevar, Schwiegersohn. Sämtliche Enkel, Enkelinnen und Urenkel.

Kranzspenden werden dankend abgelehnt.

Städtische Bestattungsanstalt in Laibach.

Amtsblatt.

1151 Pr. VII 45/18-1.

Erkenntnis.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in Laibach als Berufungsgericht auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt der in der Nummer 84 der in Laibach erscheinenden periodischen Druckschrift „Slovenec“ auf der 5. Seite abgedruckten Notiz, beginnend mit „Tudi Beljčani“ und endend mit „gospodo“, begründet den objektiven Tatbestand des Vergehens nach § 302 St. G.

Es werde demnach zufolge des § 489 St. P. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme der Nummer 84 der Zeitschrift „Slovenec“ bestätigt und gemäß der §§ 36 und 37 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 6 R. G. Bl. pro 1863, die Weiterverbreitung derselben verboten und auf Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare derselben und auf Beförderung des Saßes der beanstandeten Stelle erkannt.

Laibach, am 13. April 1918.

1119 P 18/18-8

Oklic.

S sklepom podpisanega sodišča od 15. marca 1918. opr. št. L 1/18-6, se je omejeno preklical radi umobolnosti Josip Žužek, posestnik iz Juršič št. 1. Za pomočnika se mu je posta-

vila njegova žena Ivana Žužek iz Juršič št. 1.

G. kr. okrajno sodišče v Hirski Bistrici, oddelek I., dne 6. aprila 1918.

1121 3-2 T 2/18-3

Uvedba postopanja, da se proglasi za mrtvega.

Dne 18. februarja 1861 v Krasincu št. 24 rojeni Jože Stricelj iz Rodin št. 46 se je podal leta 1880. v Ameriko, odkoder je prvo leto domu pisal, pozneje pa ni bilo nobenega glasu več o njem.

Ker utegne potemtakem nastopiti zakonita domneva smrti po zmislu § 24., št. 1, obč. drž. zak., se uvaja po prošnji Neže Stricelj iz Rodin h. št. 39 po Ivanu Ušlakarju, notarskem substitutu v Črnomlju postopanje v svrhu proglasitve za mrtvega in se pozivlja vsakdo, da sporoči sodišču ali pa Juriju Körtnerju, posestniku v Naklem h. št. 9, ki se obenem postavlja za skrbnika, kar bi vedel o pogrešanem. Jože Stricelj se pozivlja, da se zglati pri podpisnem sodišču ali da dá kako drugače na znanje, da še živi.

Po 22. aprilu 1919 razsodi sodišče po zopetni prošnji o proglasitvi za mrtvega.

C. kr. okrajno sodišče v Rudolfovem, odd. I., dne 6. aprila 1918.

Ausweis

1145 3-1 jener beim k. k. Steueramte in Großsieditz Ende 1917 verbliebenen Überzahlungen, welche im Monate April 1918 als unrealisierbar unter den Einnahmen verrechnet wurden.

Post. Nr.	Befreiungsbef.	Steuergemeinde	Art der Steuer	Partei		Betrag		Anmerkung
				Name	Wohnort	K	h	
1	59	Göffern	Erwerbsteuer	Andreas Nisco	Podplanina	10	—	
2	159	Dobut	Erwerbsteuer	Mois Žnidaršič	Rucej Nr. 5	7	60	

K. k. Bezirkshauptmannschaft Gottschee als Steuerbehörde, am 10. April 1918.

Wohnung mit 4 Zimmern und allem Zugehör,

womöglich in einer Villa, wird zum Augusttermin von einer ruhigen Partei, bestehend aus drei Personen

gesucht.

Erwünscht ist I. Stock oder Hochparterre. Gefällige Anträge an die Administration dieser Zeitung. 1158 3-1

I. Meidlinger Gold-Einkaufsstelle des Juweliers 917 10-6

HANS LINTNER Goldwaren-Erzeugung en gros, Wien, XII., Ratschkygasse 42,

zahlt darum höchste Preise für Gold bis 15 K, Brillanten bis 3000 K per Karat, da es nicht verhandelt wird, sondern zur eigenen Verarbeitung gebraucht wird.

Nicht zu verwechseln mit Firmen, die Preise inserieren und nicht einhalten. Komme auf Wunsch auch in Provinz.

Gebrauchte 6-6

Flaschen

von Mineralwasser, Wein, Kognak und Champagner (auch von Törley), von 1/2 bis 1 1/10 Liter kauft in Waggonladungen von 10.000 Stück aufwärts

A. KOHN, Prag - Karolinental, Kaizlová Nr. 5. Einkäufer gesucht.

Möbliertes Monatszimmer

separiert, nächst der Belgierkaserne

ist sofort zu vermieten.

Näheres in der Administration dieser Zeitung. 1157 2-1

Gute Köchin

gegen sehr gute Bezahlung

per sofort gesucht.

Offerte unter „Köchin“ an die Administration dieser Zeitung. 1153

Soeben erschienen:

Das Zeichnen in der Volksschule

Anleitung für die Hand des Lehrers, angelehnt an die neuen österreichischen Zeichenlehrpläne.

I. Band 1168 32

1. bis 5. Schuljahr

mit 217 in den Text aufgenommenen Zeichnungen und 10 Tafeln.

Von Fr. Suher, k. k. Professor.

Preis gebunden K 7-20.

Vorrätig in der

Buch- und Musikalienhandlung

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

KORKE

gebraucht, nicht gebrochen und nicht gerissen, pro Kilogramm K 25-
Champagner-Naturkorke, lange, nicht gebrochen (keine Kunstkorke) per Stück " 1-
Neue Flaschenkorke pro 1 Kilogramm " 50-

1077 6-3 kauft gegen Bemusterung per Nachnahme

Karl Kraus, Wien, II., Darwingasse Nr. 37.